

Anmeldung zur Veranstaltung:

Veranstaltungstitel

Ort

Beginn

Name, Vorname

Geb.-Datum

Straße, PLZ / Ort

Telefon privat

Firma / Dienststelle

E-Mail

IHK-Projektgesellschaft mbH  
Puschkinstr. 12 b  
15236 Frankfurt (Oder)

Telefon Firma

Rechnung an:  Privat  Firma

Kostenübernahme durch Firma

Ich bin mit der Erfassung dieser Daten zwecks Statistik und Zusendung von Info-Materialien einverstanden. Mit der Unterschrift erkenne(n) ich (wir) die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Stempel/Unterschrift Firma

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen (Seminare, Lehrgänge und sonstige) der IHK-Projektgesellschaft Frankfurt (Oder) GmbH (IHK-PG). Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn Sie durch die IHK-PG ausdrücklich bestätigt werden.

1. Anmeldung  
Anmeldungen zur Teilnahme an Veranstaltungen der IHK-PG sind schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars per Brief oder Fax, per E-Mail oder Online auf und innerhalb der ggf. in den Veranstaltungsunterlagen genannten Frist vorzunehmen und gelten auch als Anerkennung dieser AGB. Die Anmeldung ist ein verbindliches Vertragsangebot, wobei in Ermangelung anderer Vereinbarungen Vertragsschließende/-r der/die Teilnehmer/-in ist. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur maximal vorgesehenen Teilnehmerzahl berücksichtigt. Ein Vertrag kommt jedoch erst mit der Bestätigung der Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang durch die IHK-PG zustande.

2. Zahlungsbedingungen, Mahnkosten  
Das Teilnehmerentgelt ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig. Der/die Teilnehmer/-in als Vertragsschließende/-r haftet für die Zahlung des Entgelts auch dann, wenn das Entgelt durch einen Dritten (z.B. Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitsagentur, Berufsförderungsdienst) geleistet oder erstattet werden soll. Bei Zahlungsverzug ist die IHK-PG berechtigt, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren. Für jede Mahnung können Mahnkosten in Höhe von 5 EUR geltend gemacht werden.

3. Rücktritt und Kündigung  
Der/die Teilnehmer/-in ist ein Rücktritt vom Vertrag ohne Angaben von Gründen bis zum Beginn einer Veranstaltung möglich. Dabei fallen folgende Stornokosten an:  
Rücktritt bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Stornokosten;  
Rücktritt bis 6 Tage vor Veranstaltungsbeginn: mindestens 40 EUR; sonst 10% der Gebühren, maximal aber 250 EUR;  
Rücktritt bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Gebühren, maximal aber 1.000 EUR.  
Im Übrigen wird jeweils die volle Gebühr fällig.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt. Wichtige Gründe für die IHK-PG sind insbesondere die Störung der Abläufe der Weiterbildungsveranstaltungen und die Nichtbeachtung der Hausordnung sowie der Benutzerordnung für die EDV-Räume trotz einer Aufforderung, die Störung oder den Verstoß zu unterlassen. Bereits fällige Teilbeträge werden nicht zurückerstattet. Die Kündigung und der Rücktritt haben in Schriftform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu erfolgen. Maßgebender Zeitpunkt für die Kündigung und den Rücktritt des/der Teilnehmer/-in ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung bei der IHK-PG. Ist der/die Teilnehmer/-in Verbraucher, greifen die vorstehenden Rücktrittsregeln erst nach dem Ablauf der Widerrufsfrist.

4. Änderungen und Absage von Veranstaltungen  
Die IHK-PG behält sich vor, Dozenten zu wechseln oder den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der/die Teilnehmer/-in kann daraus keine Ansprüche, zum Beispiel auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Entgelts, ableiten. Die IHKPG behält sich vor eine Veranstaltung aus von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z.B. mangelnde Teilnehmerzahl, Ausfall des Referenten) örtlich und räumlich zu verschieben oder abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die IHK-PG sind ausgeschlossen.

5. Softwarebenutzung und Copyright  
Mit der Anmeldung zu den gerätegebundenen Veranstaltungen erkennt der/die Teilnehmer/-in an, dass die von der IHK-PG zur Verfügung gestellte Software ausschließlich zu Veranstaltungszwecken benutzt werden darf und dass jeglicher Missbrauch zu Schadensersatzansprüchen seitens der IHK-PG und Dritter führt. Sämtliche Veranstaltungskonzepte sowie -unterlagen dürfen nur mit Einverständnis der IHK-PG und unter Beachtung aller eventuellen Urheberrechte Dritter vervielfältigt werden.

6. Haftung  
Die IHK-PG haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der IHK-PG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder aber auf der Verletzung einer sog. Kardinalpflicht beruhen.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher  
Wenn Sie Verbraucher sind, haben Sie ergänzend zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen ein Widerrufsrecht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht  
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, EMail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die IHKProjektgesellschaft mbH Puschkinstraße 12b, 15236 Frankfurt (Oder) Fax: (0335)5621-2001, E-Mail: anmeldung@ihkprojekt.de

Widerrufsfolgen  
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Besondere Hinweise Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

8. Datenschutz  
Mit der Speicherung und automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Lehrgangsabwicklung sowie späterer Information über weiteren Bildungsangeboten ist der/die Teilnehmer/-in einverstanden, kann aber letzterer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widersprechen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort  
Sofern nach § 29 ZPO zulässig und der Vertragspartner kein Verbraucher ist, gilt Frankfurt (Oder) als Erfüllungsort und Gerichtsstand.

# IHK ■ Die Weiterbildung

## Unterrichtung Bewachungsgewerbe (Personal) Lehrgang



[www.ihk-projekt.de](http://www.ihk-projekt.de)



IHK-Projektgesellschaft mbH  
OSTBRANDENBURG

# Kompetenz durch IHK - Weiterbildung

## Frankfurt (Oder):

Lehrgang	23.04.2018 - 27.04.2018
Lehrgang	28.05.2018 - 01.06.2018
Lehrgang	24.09.2018 - 28.09.2018
Lehrgang	22.10.2018 - 26.10.2018
Lehrgang	19.11.2018 - 23.11.2018

**Preis:** 350,00 €

### **Ansprechpartner:**

Robert Köppen

Tel.: 0335 5621-2211, Fax: 0335 5621-2001, E-Mail:

koeppen@ihk-projekt.de

### **Veranstaltungsort:**

IHK-Bildungszentrum Frankfurt (Oder), Puschkinstrasse 12b, 15236 Frankfurt (Oder)

## Eberswalde:

Lehrgang	23.07.2018 - 27.07.2018
----------	-------------------------

**Preis:** 350,00 €

### **Ansprechpartner:**

Robert Köppen

Tel.: 0335 5621-2211, Fax: 0335 5621-2001, E-Mail:

koeppen@ihk-projekt.de

### **Veranstaltungsort:**

IHK-Geschäftsstelle Eberswalde, Heegermühler Straße 64, 16225 Eberswalde

## Strausberg:

Lehrgang	25.06.2018 - 29.06.2018
----------	-------------------------

Lehrgang	27.08.2018 - 31.08.2018
----------	-------------------------

**Preis:** 350,00 €

### **Ansprechpartner:**

Robert Köppen

Tel.: 0335 5621-2211, Fax: 0335 5621-2001, E-Mail:

koeppen@ihk-projekt.de

### **Veranstaltungsort:**

SEP Strausberg, Landhausstr. 16-18, 15344 Strausberg

Für alle Tätigkeiten, die nicht der verpflichtenden Sachkundeprüfung nach § 34 a GewO unterliegen, ist der Unterrichtsnachweis Voraussetzung für die Ausübung. Durchführungsbestimmungen und weitere Details sind in der Bewachungsverordnung geregelt (gesetzliche Grundlage ist §34a).

Die Unterrichtung muss jeder nachweisen, der mit der Durchführung/ Organisation der entsprechenden Bewachungsaufgaben unmittelbar befasst ist. Dieses betrifft

### **Wachpersonal in Bewachungsunternehmen**

Die Unterrichtung nach § 34 a GewO für Arbeitnehmer ermöglicht eine Beschäftigung bei einem Sicherheitsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen:

- Objekt- und Werkschutz
- Revier- und Streifenwachdienst
- Geld- und Werttransport
- Empfangsdienst im Objektschutz mit Zugangskontrolle
- Personenschutz
- Veranstaltungsschutz mit Ausnahme zugangsgeschützter Großveranstaltungen
- Bewachungstätigkeiten in Asylbewerberheimen ohne Leitungsfunktion

### **Lerninhalte:**

- Recht der öffentlichen Ordnung und Sicherheit
- Gewerberecht, Datenschutzrecht
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Straf- und Verfahrensrecht
- Umgang mit Waffen
- Umgang mit Menschen, insbesondere Verhalten in Gefahrensituationen, Deeskalationstechniken in Konfliktsituationen sowie interkulturelle Kompetenz unter besonderer Beachtung von Diversität und gesellschaftlicher Vielfalt
- Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherungsdienste
- Grundzüge der Sicherheitstechnik

### **Die Kenntnisse der unterrichteten Themen werden durch:**

mündliche und schriftliche Verständnisfragen getestet. Besteht ein Teilnehmer die Tests nicht oder weist der Teilnehmer Fehlzeiten bei der Unterrichtung auf, so kann der Unterrichtsnachweis laut § 3,3 Bewachungsverordnung nicht ausgestellt werden. Der Unterrichtsnachweis (Bescheinigung) wird wegen nicht ausreichender Sprachkenntnisse und mangelnder inhaltlicher Kenntnisse (Tests nicht bestanden) laut den Vorgaben der Bewachungsverordnung nicht ausgehändigt. Bei Fehlzeiten ist eine fortführende Teilnahme an der Unterrichtung nicht mehr möglich.